

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0228/2022 (DDI)

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Finanzierung von Pflegeheimplätzen für Personen unter 65 führt diese und ihre Familien in finanzielle Notsituationen (21.12.2022)

Immer wieder gibt es Fälle, wo unter 65-jährige Personen aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles in einem Alters- und Pflegeheim untergebracht werden müssen. Mögliche Beispiele sind Krebspatienten und -patientinnen, schwer Lungenerkrankte, MS-Patienten und -Patientinnen, Wachkomapatienten und -patientinnen, Tetraplegiker und Tetraplegikerinnen sowie andere Betroffene von schweren Erkrankungen oder Unfallfolgen.

Handelt es sich dabei um einen längeren Aufenthalt, führt dies bei den Patienten und Patientinnen und ihren Familien häufig zu finanziellen Notlagen. Das bedeutet, dass neben dem sonst bereits sehr schwierigen Schicksal, welches die betroffene Person und deren Familie zu tragen haben, noch existentielle Ängste hinzukommen.

Die Hoteltaxe in einem Pflegeheim kostet gemäss der Tabelle und Taxordnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn pro Tag 171 Franken. Hinzu kommt ein Selbstbehalt der Pflorgetaxe von max. 23.04 Franken pro Tag. Ein Aufenthaltstag im Pflegeheim kostet so rund 194.04 Franken. In einem Monat beläuft sich der selbstgetragene Pflegeheimaufenthalt somit auf 5'821.20 Franken. Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Eintritts- und Austrittspauschalen von je max. 500 Franken sowie weitere Nebenkosten.

Kann eine pflegebedürftige Person für die Kosten nicht selbst aufkommen, liegt bestenfalls ein Entscheid für eine IV-Rente vor, so dass Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden können. Hier weisen wir aber darauf hin, dass bei verheirateten Personen das gesamte Familienbudget in die Berechnung der Ergänzungsleistungen einbezogen wird und bei bestehendem Vermögen ein Vermögensverzehr angerechnet wird. Mit der EL-Revision wurde zudem seit 2021 die Eintrittsschwelle bei vorhandenem Vermögen erheblich gesenkt, was zu weniger Anspruchsberechtigten für Ergänzungsleistungen führt/führen wird. Das heisst, der bisherige Lebensstandard kann von den pflegebedürftigen Personen und ihren Familien nicht mehr aufrechterhalten werden. Es entstehen in den Familien unter Umständen dramatische Folgen (Beispiele: Hausverkauf trotz hohem Freibetrag bei selbstbewohntem Eigentum, Schulwechsel der Kinder infolge Wohnortswechsel, Verschuldung, da vor der Erkrankung Verpflichtungen eingegangen wurden, welche in der Ergänzungsleistungsberechnung nicht berücksichtigt werden können), in einer Zeit, wo die Familien bereits eine sehr hohe emotionale Last tragen. Liegt noch keine IV-Verfügung vor, muss in einem solchen Fall Sozialhilfe beantragt werden und die pflegebedürftige Person und ihre Familie rutscht auf das sozialhilferechtliche Existenzminimum ab. Vorher müssen aber sämtliche Vermögenswerte aufgebraucht werden, bis die Sozialhilfe eintritt (bei einer Familie ist der Vermögensfreibetrag im Kanton Solothurn max. 5'000 Franken).

Hat eine Familie also vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes sparsam gelebt, muss dieses Vermögen unverschuldeterweise für die Finanzierung eines Pflegeheimplatzes aufgebraucht werden. Autos müssen unter Umständen verkauft werden (wenn der Wert über dem Freibetrag liegt), Liegenschaften würden mit einer Grundpfandverschreibung belastet. Wir gehen davon aus, dass es sich hier um eine Lücke im schweizerischen Sozialversicherungsrecht handelt, deshalb müssten die Risiken Invalidität und Alter bezüglich Pflegeheimfinanzierungen unterschiedlich behandelt werden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Solothurner Patienten und Patientinnen unter 65 mit und ohne bereits gesprochene IV-Renten sind in Alters- und Pflegeheimen inner- und ausserkantonal untergebracht? Welche Krankheiten oder Unfallfolgen liegen vor?
2. Wie viele dieser Patienten und Patientinnen waren bereits vor Erreichen des 18. Lebensjahres pflegebedürftig?
3. Wie viele Ergänzungsleistungsanmeldungen gingen in den letzten Jahren für die Mitfinanzierung eines Pflegeheimplatzes von unter 65-jährigen ein? Wie viele der anmeldenden Personen waren verheiratet und/oder hatten Unterhaltspflichten gegenüber Minderjährigen oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis max. 25 Jahren?
4. Wie viele Sozialhilfeanmeldungen gingen in den letzten Jahren für die Mitfinanzierung eines Pflegeheimplatzes von unter 65-jährigen ein? Wie viele der anmeldenden Personen waren verheiratet und/oder hatten Unterhaltspflichten gegenüber Minderjährigen oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis max. 25 Jahren?
5. Wie hohe Kosten würden dem Kanton Solothurn pro Jahr entstehen, wenn die Tagestaxe von 194.04 Franken der Pflegeheimbewohner und -bewohnerinnen, ohne Einberechnung der verfügbaren IV-Rente, durch den Kanton finanziert würden?
Respektive wie viel Geld haben Patienten und Patientinnen im Kanton Solothurn pro Jahr für den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen selbst bezahlt?
6. Teilt der Regierungsrat in Kenntnis der Problematik unsere Feststellung, dass eine Lücke im schweizerischen Sozialversicherungsrecht besteht und eine Unterscheidung zwischen den Risiken Invalidität und Alter in der Finanzierungsfrage von Pflegeheimplätzen gemacht werden müsste?
7. Was kann der Kanton Solothurn kurz- und mittelfristig zur Behebung dieses Missstandes unternehmen? Welche Finanzierungsmöglichkeiten könnte der Kanton anbieten, damit künftige Pflegeheimbewohner und -bewohnerinnen unter 65 und deren Familien nicht aufs Existenzminimum gekürzt werden müssen und vor allem die Existenz der Familien (z.B. Hausverkauf, Wohnortwechsel etc.) nicht erheblich eingeschränkt wird?

Begründung 21.12.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Anna Engeler, 3. Heinz Flück, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Janine Eggs, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Marianne Wyss (21)